

Große Anfrage

**der Abgeordneten Frau Dr. Hickel, Vogt (Kaiserslautern) und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

Naturbeeinträchtigung durch Rüstung und Militär in der Bundesrepublik Deutschland

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wieviel Hektar beanspruchen die rd. 9 900 Liegenschaften der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Streitkräfte sowie die rd. 1 600 Schutzbereiche in der Bundesrepublik Deutschland?
2. Wie groß ist der Bestand an Liegenschaften, der von der Bundesvermögensverwaltung zwar verwaltet, aber gegenwärtig nicht für Belange der Verteidigung beansprucht (genutzt) wird?
 - Wieviel Bundesmietwohnungen gehören dazu?
 - Wieviel Hektar beträgt die landwirtschaftlich und gewerblich verpachtete bzw. vermietete Fläche?
 - Wie viele Pacht- und Mietverhältnisse gibt es?
 - Wie viele ehemalige Kasernen, Truppen- und Standortübungsplätze sowie Flugplätze werden von der Bundesvermögensverwaltung verpachtet oder vermietet?
3. Welcher Anteil der Naturparkfläche wird in Gestalt von militärischen Liegenschaften genutzt (Angabe in Hektar und Prozent sowie aufgeschlüsselt nach NATO und Bundeswehr)?
4. Wie hoch ist der Anteil des Militärstraßengrundnetzes am Gesamtstraßennetz (Angaben in Kilometer und Prozent)?
5. a) Ist der Bundesregierung der Beschluß des Deutschen Bundestages vom 5. Dezember 1956 – Drucksache 2909 der 2. Wahlperiode – betreffend Erstellung von Jahresberichten über „Art und Umfang der Landbeschaffungsvorhaben“ bekannt?

Wie oft und in welchem Umfang und in welcher Publikation wurde der Vollzug des vorgenannten Beschlusses nach dem 3. Jahresbericht – Drucksache 2227 der 3. Wahlperiode vom 15. November 1960 – dokumentiert?

- In welcher Form hat die Bundesregierung die Absicht, dem Auftrag des Deutschen Bundestages vom 5. Dezember 1956 in Zukunft nachzukommen?
- b) Wie viele Planungen nach dem Landbeschaffungsgesetz (LBG) hat das Bundesministerium der Verteidigung zwischen 1971 und 1983 für die Bundeswehr und die NATO-Entsendestreitkräfte abgeschlossen (Angaben für jedes Jahr)?
6. Welcher Geländebedarf wurde vom Bundesministerium der Verteidigung für den Vollzug der „War Time Host Nation Support-Abkommen“ mit jeweils den amerikanischen und britischen Truppen und des „Master Restationing Plan“ geplant (Angaben in Jahren und Hektar)?
7. Kann die Bundesregierung die These der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß der „Export“ militärischer Umweltbeeinträchtigungen nach Kanada gegen das Völkerrechtsprinzip der territorialen Integrität verstößt, dem zufolge der Umwelt anderer Staaten kein Schaden zugefügt werden darf?
8. Kann die Bundesregierung die Erkenntnis der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, der zufolge die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, das in Kanada genutzte Übungsgelände der Bundeswehr bis zum Jahre 1990 auf 45 000 Quadratkilometer Pachtfläche auszudehnen?
9. Kann die Bundesregierung die Erkenntnis der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß auf dem Truppenübungsplatz Shilo/Kanada, der von der Bundeswehr seit zehn Jahren genutzt wird, bereits erhebliche ökologische Schäden registriert wurden?
10. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Zahl der Kampfflugzeuge, die auf dem Luftwaffenstützpunkt „Goose Bay“ (Kanada) stationiert sind, in den nächsten drei Jahren zu erhöhen?
11. Wie viele militärische Liegenschaften grenzen unmittelbar an geschützte Naturgebiete (Natur-, Landschafts- und Wasserschutzgebiete) (Angaben in Prozent, aufgeschlüsselt nach Schutzgebietstypen)?
12. Welche ökologischen Parameter berücksichtigt die Bundeswehr bei der Standortsuche?
13. Warum ist die „Umweltdatei“ der Bundeswehr, die im Auftrage des Bundesministeriums der Verteidigung von der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH, Ottobrunn, seit 1979 erstellt wird, nicht zur Veröffentlichung bestimmt?
14. Wie will die Bundesregierung die parlamentarische Kontrolle des Umweltschutzkonzepts der Bundeswehr gewährleisten, wenn die methodischen und empirischen Grundlagen dieses Konzepts dem Deutschen Bundestag nicht zugänglich gemacht werden?

15. Hält die Bundesregierung die Information des Bundesministeriums der Verteidigung vom August 1983 aufrecht, der zufolge die Bundeswehr 31 000 Mitarbeiter beschäftigt, „mit der besonderen Maßgabe, Umweltschäden zu vermeiden, zu begrenzen oder zu beseitigen“ und der zufolge die Bundeswehr für diese „Mitarbeiter 1,5 Mrd. DM Personalkosten jährlich“ aufwendet?
16. Wie viele Manöver sind auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1971 und 1983 durchgeführt worden (Angaben in absoluten Zahlen pro Jahr, differenziert nach Manövern unter 2 000, 2 000 bis 50 000 und über 50 000 Mann)?
17. Wie entwickelten sich die Manöverkosten zwischen 1971 und 1983 (Angaben in DM pro Jahr, differenziert nach Kosten für Manöverdurchführung und Kosten für Manöverschäden)?
18. Wie entwickelten sich die Zahlen der Entschädigungsfälle zwischen 1971 und 1983 (Angaben der Betroffenen pro Jahr)?
19. Wie hoch ist die Zahl der Manövertoten und -verletzten, die zwischen 1971 und 1983 zu beklagen waren (Angaben differenziert nach Soldaten und Zivilisten pro Jahr)?
20. Werden die langfristigen Manöverschäden in Natur und Landschaft vom Bundesministerium der Verteidigung registriert und ausgewertet?
21. Wie steht die Bundesregierung zu der These der GRÜNEN, daß Truppenübungsplätze in der Bundesrepublik Deutschland in den siebziger Jahren durch die „bestimmungsgemäße“ Nutzung so zerstört wurden, daß sie für den militärischen Übungsbetrieb vorübergehend gesperrt werden mußten?
22. Kann die Bundesregierung die Erkenntnis der GRÜNEN bestätigen, daß die „ökologische“ Geländebetreuung auf Truppen- und Standortübungsplätzen sowie auf Militärflugplätzen seit 1971 exponentiell steigende Reproduktionskosten pro Hektar Geländefläche zur Folge hatte?
23. Teilt die Bundesregierung die naturschutzrechtliche Beurteilung der GRÜNEN, daß militärisch geplante Eingriffe in Natur und Landschaft, deren Beeinträchtigungen nicht vermeidbar sind und für die der erforderliche Ausgleich nicht möglich ist, grundsätzlich zu unterlassen sind?
24. Teilt die Bundesregierung den naturschutzrechtlichen Standpunkt der GRÜNEN, dem zufolge das Abwägungsgebot zwischen den Belangen der Verteidigung und den Belangen des Naturschutzes jede Privilegierung militärischer Belange verbietet?

Wenn nein, warum nicht?
25. Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung der GRÜNEN, daß das Bundesministerium der Verteidigung die Landesnaturschutzbehörden schon bei der bloßen Möglich-

keit einer Berührung der Belange des Naturschutzes und der Landespflege am Abwägungsprozeß von Anfang an zu beteiligen hat?

26. Wie oft hat sich das Bundesministerium der Verteidigung zwischen 1971 und 1983 über die von den Landesregierungen geltend gemachten Belange von Naturschutz und Landespflege mit Verweisen auf die Belange der Verteidigung hinweggesetzt?
27. Welche Gründe kann die Bundesregierung dafür benennen, daß jede neue konventionelle Waffengeneration, z. B. Kampfpanzergeneration, jeweils größere Ausbildungs- und Übungsflächen sowie Sicherheitsbereiche erfordert?
28. Hat sich die Relation zwischen dem Verbrauch volkswirtschaftlich bedeutsamer Metalle für Rüstungs- und Zivilgüter in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1971 und 1983 ähnlich entwickelt wie in den USA (Anteile für Rüstungsverbrauch und Gesamtverbrauch in Prozent)?
29. Welche in der Rüstungsproduktion verbrauchten Metalle sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung als toxisch oder krebserzeugend klassifiziert?
30. Sind in der Bundesrepublik Deutschland, wie z. B. in den USA, epidemiologische Studien über die Gesundheits- und Umweltschäden des Metalls Beryllium und seiner Verbindungen veranlaßt worden?
31. Teilt die Bundesregierung die ressourcenpolitische Erkenntnis der GRÜNEN, daß es zwischen dem exponentiell wachsenden Verbrauch knapper strategisch wichtiger Metalle für Rüstungsgüter einerseits und der weltweit wachsenden Nachfrage nach knappen metallischen Rohstoffen für zivile Güter andererseits einen sicherheitspolitisch gefährlichen Zusammenhang gibt?
32. Läßt sich die Bundesregierung bei ihrer Rüstungsplanung und bei der Planung des Rüstungsexports von Planungsargumenten leiten, die auf die absolute Knappheit der strategisch wichtigen Metalle hinweisen?
33. Hat die Bundesregierung eine Umweltkonzeption, mit deren Hilfe die ökologischen Folgen eines konventionellen Krieges in der Bundesrepublik Deutschland begrenzt werden können?
34. Mit welchen Ergebnissen hat die Bundesregierung das NATO-CCMS-Konzept gefördert, wonach im Verteidigungsbereich eine „Umweltverträglichkeitsprüfung“ eingeführt werden soll?
35. Wie viele Konfliktfälle im Umweltschutzbereich haben die Dienststellen der Bundesvermögensverwaltung seit 1971 einvernehmlich mit den Dienststellen der NATO-Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland geregelt (Angaben in absoluten Zahlen/Ursache/NATO-Partner)?

36. Wie hoch waren die Umweltkosten des Bundes seit 1971, die zur Behebung von Umweltschäden der NATO-Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland aufgebracht worden sind (Angaben in DM/Jahr/Umweltbereich)?
37. In welchem finanziellen und personellen Umfang hat die Bundesregierung seit 1972 das Bemühen des „Umweltprogramms der Vereinten Nationen“ (UNEP) zur Erforschung des Zusammenhangs zwischen Wettrüsten und Umweltzerstörung unterstützt?
38. Hat die Bundesregierung seit 1972 Studien veranlaßt oder finanziell unterstützt, die den Zusammenhang zwischen Wettrüsten und Umweltzerstörung in der Bundesrepublik Deutschland thematisieren?
39. Beabsichtigt die Bundesregierung, Studien im Rahmen des UNEP verstärkt zu fördern, die den Zusammenhang zwischen Wettrüsten, Umwelt und globaler Entwicklung erforschen sollen?

Bonn, den 29. Oktober 1984

Dr. Hickel
Vogt (Kaiserslautern)
Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

